



Dr.ⁱⁿ Christine
Fercher-Remler
Pflegeanwältin des
Landes Kärnten

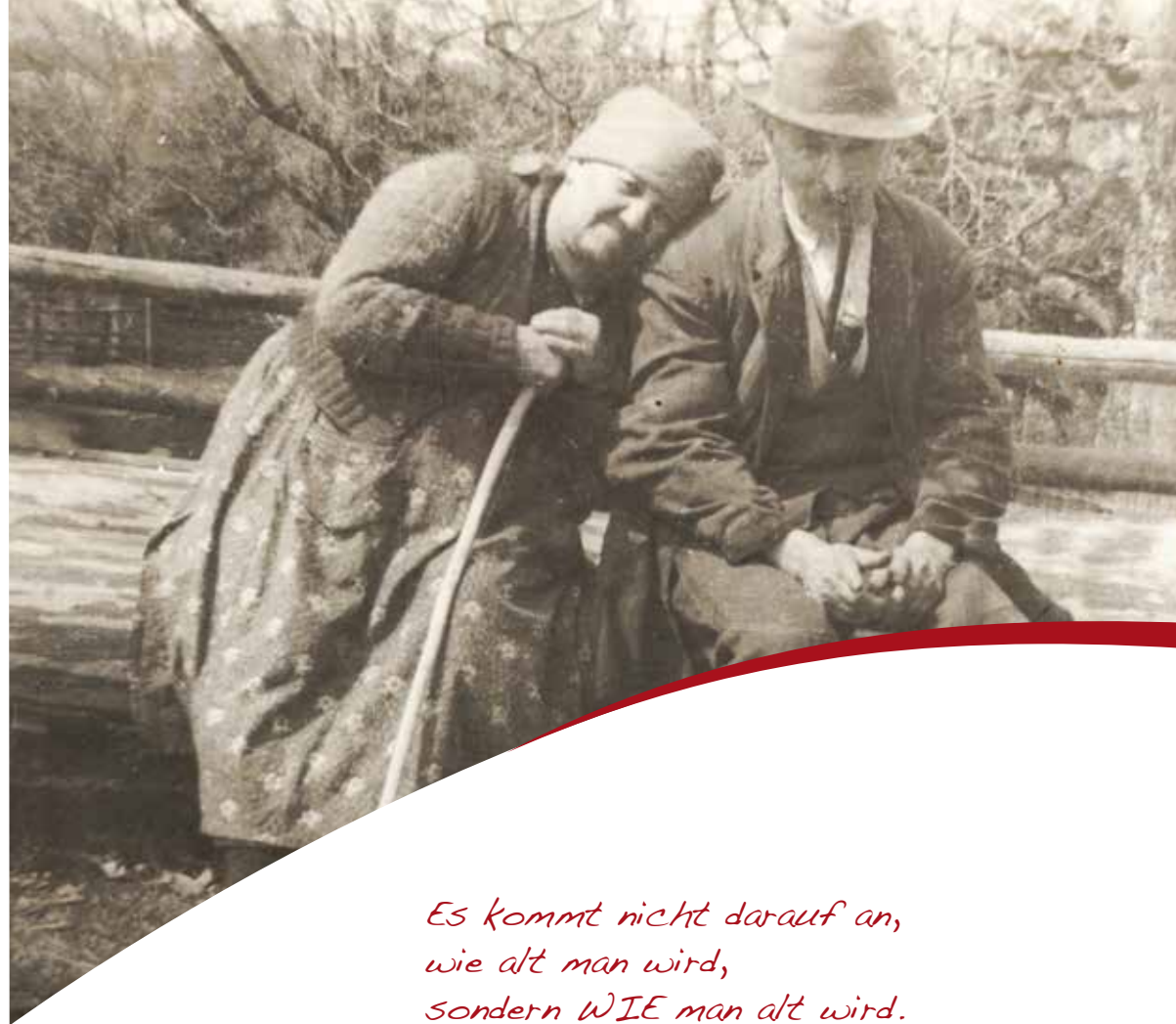
In den vergangenen 100 Jahren ist die Lebenserwartung deutlich gestiegen. Menschen bleiben länger jung, klassische Alterssymptome treten später auf. Die aktive Zeit des Lebens dauert dank Wissenschaft und Forschung länger an. Kommt es aber - unabhängig davon, ob durch rein körperliche Gebrechen oder als Folge einer demenziellen Entwicklung - doch zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, brauchen Menschen eine Stimme, die für ihre Selbstbestimmtheit und folglich den Erhalt ihrer Würde eintritt. Mein Ziel als Pflegeanwältin ist es, mich für einen bedürfnisorientierten, würdevollen Umgang mit den vorwiegend alten hilfs- und pflegebedürftigen Menschen einzusetzen. Dieses Ziel ist unabhängig davon, ob sie in ihrem häuslichen Bereich von einem mobilen Dienst, einer 24-Stunden-Betreuung oder aber im stationären Bereich eines Altenwohn- und Pflegeheimes, in einem alternativen Lebensraum, in einem Zentrum für Psychosoziale Rehabilitation oder in einer Tagesstätte für SeniorInnen betreut und gepflegt werden.

Dr.ⁱⁿ Christine Fercher-Remler

WOFÜR WIR STEHEN.

Die Pflegeanwaltschaft wahrt die Interessen von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen, deren Angehörigen, persönlichen Bezugspersonen oder gesetzlichen VertreterInnen.

Die Pflegeanwaltschaft arbeitet weisungsfrei und unabhängig, kostenlos und auf Wunsch anonym.



*Es kommt nicht darauf an,
wie alt man wird,
sondern WIE man alt wird.*

Werner Mitsch



WAS MACHT DIE PFLEGEANWALTSCHAFT?

Die Pflegeanwaltschaft dient als Sprachrohr für alle pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen, unabhängig davon ob sie:

- Im häuslichen Bereich betreut und gepflegt werden
z.B. 24-Stunden-Betreuung, Hauskrankenhilfe
- In Einrichtungen betreut und gepflegt werden
z.B. Altenwohnheime, Pflegeheime, alternative Lebensräume, Zentren für Psychosoziale Rehabilitation, Tagesstätten für SeniorInnen